

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1) Gegenstand dieser AGB

ist die Einrichtung und Bereitstellung einer Verbindung für elektronische Systeme zu einer Internetplattform für Zahlungsabwicklung, hier dem Computop Paygate, das die Teilnahme am Zahlungsverkehr via Internet für Vertragspartner von Computop ermöglicht.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den gewählten Produkten in den Auftragsformularen sowie den weiteren, für die jeweiligen Produkte ggf. geltenden Bedingungen.

Die Leistungsparameter vom Computop Paygate können sich aufgrund technischer Erfordernisse ändern. Soweit Änderungen das System des Vertragspartners in erheblichem Umfang betreffen, wird Computop den Vertragspartner rechtzeitig informieren.

2) Geltungsbereich

Die AGB gelten für sämtliche Leistungen von Computop unabhängig vom Umfang der Beauftragung.

Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit.

Abweichende zwingende gesetzliche Regelungen haben Vorrang, abweichende Vereinbarungen zwischen Computop und dem Vertragspartner nur, wenn sie einzelvertraglich schriftlich getroffen wurden.

Grundlage der vertraglichen Vereinbarung zu der jeweiligen Leistung von Computop ist neben den AGB das jeweilige Auftragsformular. Bei Widersprüchen haben die leistungs- bzw. produktspezifischen zusätzlichen Bedingungen im Zweifel Vorrang.

3) Voraussetzungen beim Vertragspartner

Für einzelne Dienstleistungen benötigt der Vertragspartner unter Umständen Voraussetzungen, die über Verträge mit Dritten zu schaffen sind (zum Beispiel Akzeptanzverträge für Kreditkartenzahlungen).

Die Programmierung und Anbindung des Shops oder anderer vorgelagerter Systeme obliegt dem Vertragspartner.

Die Voraussetzungen muss der Vertragspartner über gesonderte Verträge mit Dritten selbst schaffen. Computop kann Anbieter empfehlen, übernimmt aber keinerlei Gewähr für Inhalt oder Bestehen von Verträgen, selbst wenn sie durch Vermittlung von Computop zustande gekommen sind.

4) Leistungen von Computop

4.1 Die Leistung umfasst die Einrichtung der jeweiligen Schnittstelle auf der Zahlungsplattform Computop Paygate zum jeweils in dem Auftragsformular für das gewählte Produkt vereinbarten Entgelt.

4.2 Computop räumt dem Vertragspartner ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht am gewählten Produkt zum jeweils im Auftragsformular vereinbarten Entgelt ein.

4.3 Die Leistung umfasst weiterhin die Abwicklung von Zahlungstransaktionen im Rahmen des gewählten Produktes zum vereinbarten Entgelt.

4.4 Die Programmierung und Anbindung des Shops oder anderer vorgelagerter Systeme obliegt dem Vertragspartner.

4.5 Allgemeine technische Änderungen, geänderte Bedingungen oder sonstige Anforderungen bei Computop, beim Vertragspartner, beim Kunden oder bei Dritten (Kreditkartenanbieter, Kreditinstitute, Banken etc.), die Auswirkungen auf die Bezahlssysteme oder die Schnittstelle oder das vorgelagerte System haben, können Maßnahmen zur Änderung, Anpassung oder Umprogrammierung beim Vertragspartner notwendig machen. Computop ist zu diesen Leistungen nicht verpflichtet. Wenn Computop solche Leistungen am System des Vertragspartners erbringt, trägt der Vertragspartner die Kosten dafür gemäß der Preisliste in der aktuell geltenden Fassung.

4.6 Computop ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistung auch Dritter oder Subunternehmer zu bedienen.

4.7 Wenn Computop eine Verfügbarkeit der Schnittstelle von 98 Prozent im Monatsmittel unterschreitet, erstattet Computop dem Vertragspartner auf schriftliches Verlangen die Hälfte der monatlichen Entgelte des laufenden Monats in Form einer Gutschrift. Dies gilt nicht bei von Computop nicht zu vertretenden Störungen durch höhere Gewalt, kriminelle Fremdzugriffe Dritter oder kurzen, wartungsbedingten Ausfällen, die von der Berechnung der Verfügbarkeit ausdrücklich ausgenommen sind. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nicht.

4.8 Für den Fall, dass Computop durch eigenes Verschulden die in vorgenannter Ziffer 4.7 bezeichnete Verfügbarkeit in zwei aufeinander folgenden Monaten nicht erreicht oder mehr als dreimal pro Vertragsjahr um mehr als drei Prozent unterschreitet, kann der Vertragspartner Computop schriftlich auffordern, die Verfügbarkeit der Schnittstelle gemäß 4.7 herzustellen. Kommt Computop einer solchen Aufforderung innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach oder sollte Computop die Verfügbarkeit innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung nochmals unterschreiten, darf der Vertragspartner fristlos kündigen.

5) Verpflichtungen des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, an Computop

5.1 alle notwendigen Informationen zur Entgegennahme und Durchführung von Zahlungen über das Computop Paygate zur Verfügung zu stellen oder auf Anforderung mitzuteilen.

5.2 sämtliche Daten korrekt und in verarbeitungsfähigem Zustand zu übermitteln.

5.3 Änderungen seiner Stammdaten unverzüglich, schriftlich mitzuteilen.

5.4 alle Störungen, Mängel oder sonstigen Beeinträchtigungen mit einer ausreichend detaillierten Beschreibung inklusive der Auswirkung zu dokumentieren und unverzüglich mitzuteilen.

5.5 Alle Reklamationen seiner Kunden unmittelbar mit diesen abzuwickeln. Der Vertragspartner stellt Computop von Ansprüchen seiner Kunden frei.

5.6 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Datensicherungsmaßnahmen im gesetzlich zulässigen und/oder vorgeschriebenen Rahmen selbst vorzunehmen.

Computop ist im Rahmen dieses Vertrages nicht verpflichtet, Datensicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Datenwiederherstellung oder sonstige Supportleistungen zu erbringen. Insbesondere hat der Vertragspartner die Kosten gemäß dem Auftragsformular zu tragen, wenn Computop Supportleistungen oder sonstige Leistungen erbringen muss, die offensichtlich darauf beruhen, dass seitens des Vertragspartners keine oder keine ausreichenden Kenntnisse im Umgang mit den zur Installation und zum Betrieb erforderlichen Systemen und Hilfsmitteln bestehen.

6) Zahlungsmodalitäten

- 6.1** Die Höhe der Nutzungs- und Leistungsentgelte ergibt sich aus den Preislisten/Auftragsformularen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geregelten Mehrwertsteuer für den Zeitpunkt der Rechnungsstellung und/oder des abgerechneten Leistungszeitraumes. Der Mietzins ist jeweils monatlich im Voraus, die Transaktionsentgelte sind am Ende eines Monats fällig. Die angefallenen Entgelte werden, sofern nicht kalendermäßig bestimmt, spätestens mit dem Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt wie vom Vertragspartner im Auftragsformular gewählt. Der Vertragspartner erhält jedoch mindestens eine detaillierte Jahresabrechnung. Die Parteien sind sich einig, dass die Rechnungsstellung auch elektronisch, zum Beispiel in Form eines PDF-Dokumentes, erfolgen kann. Der Vertragspartner stimmt dieser Form der Rechnungsstellung ausdrücklich zu.
- 6.2** Der Vertragspartner ermächtigt Computop widerruflich, sämtliche von ihm zu entrichtenden Zahlungen für Einrichtungsgebühr, Miete, Betrieb und sonstige Kosten gemäß dem Auftragsformular zu Lasten seines im Auftragsformular angegebenen Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn das Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Hat der Vertragspartner eine Einzugsermächtigung erteilt, ist er verpflichtet, für entsprechende Kontodeckung Sorge zu tragen. Im Fall einer vom Vertragspartner zu vertretenden Rücklastschrift trägt der Vertragspartner die Rücklastschriftkosten sowie alle Mahnkosten und sonst anfallenden Fremdkosten durch Zahlungsverzug.
- 6.3** Computop ist berechtigt, die Preise entsprechend geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse von Zeit zu Zeit anzupassen. Computop wird den Vertragspartner im Falle einer beabsichtigten Anpassung sechs Wochen vorher informieren. Sollte der Vertragspartner mit der Anpassung nicht einverstanden sein, besteht das Recht, den betroffenen Teil des Vertrages mit einer Frist von sechs Wochen ab Zugang der Information zur Entgelterhöhung schriftlich außerordentlich zu kündigen. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung bei Computop. Nach Ablauf der Frist ist die Kündigung aufgrund der Entgelterhöhung ausgeschlossen. Macht der Vertragspartner von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird die Entgelterhöhung wirksam.

7) Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis hat eine feste Laufzeit von mindestens 36 Monaten und verlängert sich nach Ablauf der festen Laufzeit oder durch Nachbestellung weiterer Leistungen jeweils um eine weitere feste Laufzeit von 12 Monaten. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der festen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Vertrag ist für Computop ganz oder bezüglich einzelner Teilleistungen mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündbar, wenn eine Leistung wie zum Beispiel giropay, von Computop nicht mehr angeboten werden kann.

8) Haftung

Computop haftet bei Erbringung von Leistungen und der Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen für Verschulden und für Pflichtverletzungen von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der folgenden Absätze.

- 8.1** Bei grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Computop sind, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren unmittelbaren Schaden beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 8.2** Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren unmittelbaren Schaden beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 8.3** Soweit Computop wie vorstehend aus einer Verletzung von vertraglichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängig haftet, ist die Haftung auf fünftausend Euro pro Schadensfall begrenzt.
- 8.4** Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder Leistung, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit Computop in diesen Fällen nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend haftet.

9) Geheimhaltung

- 9.1** Die Vertragspartner sind verpflichtet, sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen oder bekannt gewordenen Daten und Informationen geheim zu halten, sofern sie nicht ausdrücklich zur Weiterleitung gekennzeichnet oder bestimmt sind. Die Vertragspartner verpflichten sich weiterhin, dass Informationen nur solchen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen zugänglich sind, die die Informationen unmittelbar zur Vertragsdurchführung benötigen und einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.
- 9.2** Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, geeignete Maßnahmen zur Geheimhaltung der überlassenen Passwörter zu treffen und diese zu überwachen. Computop ist auf Nachfrage hierüber zu informieren.
- 9.3** Der Vertragspartner verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung aller einschlägigen Datenschutzbestimmungen und datenschutzrechtlichen Regelungen.

10) Sonstiges

- 10.1** Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses zwischen Computop und dem Vertragspartner bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen bezüglich des Schriftformerfordernisses.
- 10.2** Eine Abtretung von Ansprüchen des Vertragspartners gegen Computop ist ausgeschlossen.
- 10.3** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzen, die dem Zweck und dem wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
- 10.4** Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG). Für Streitigkeiten zwischen den Parteien aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand der Firmensitz von Computop, wenn der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wenn der Vertragspartner keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss im Ausland nimmt oder unbekannt verzieht.